

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017**

**Zu TOP : 7.7**

**Sachstand Kur- und Fremdenverkehrsabgabe**

**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0062/2017**

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Kurabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Fremdenverkehrsabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
3. Welche Schritte hat die Verwaltung zur Vorbereitung einer Tourismusabgabe bislang unternommen und wie ist der Sachstand?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.

Für die Einführung einer Kurabgabe in der Hansestadt Stralsund seien folgende Aufwendungen notwendig:

- Einmalige Investitionen ca. 75.000 Euro im ersten Jahr
- Laufender Aufwand pro Jahr ca. 70.000 Euro

Als möglicher Ertrag sei nach wie vor die im Haushaltssicherungskonzept angegebene Zahl von 550.000 Euro angesetzt.

Als Datengrundlage diene die von der Verwaltung erstellte Kalkulation.

Zu 2.

Aufwendungen und Ertrag einer Fremdenverkehrsabgabe seien von der Verwaltung bislang noch nicht berechnet worden.

Zu 3.

Für die Beantwortung dieser Frage 3 geht Herr Fürst davon aus, dass mit Tourismusabgabe hier die Kurabgabe gemeint sei.

Die Kalkulation sei erstellt und werde gegenwärtig durch das beauftragte Berliner Büro geprüft und in den Entwurf der Satzung eingearbeitet.

Beides, die Satzung sowie die Kalkulation, werde Ende Juni in die Ausschüsse der Bürgerschaft zur Beratung eingebracht.

Herr Ramlow hat keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017

